AMTSBLATT

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Jahrgang 51/2024 **Dienstag, den 09.01.2024** **Nr. 1**

INHALTSVERZEICHNIS Seite

Rhein-Erft-Kreis

1. Bekanntmachung 2
Bekanntmachung der Änderung der Verbandsatzung des Pulheimer Bachverbandes mit Sitz in Pulheim

2. Bekanntmachung 3-5
Haushaltssatzung der VHS Rhein-Erft für das Haushaltsjahr 2024

Kreisstadt Bergheim

3. Bekanntmachung 6-7
zur 149. Flächennutzungsplanänderung - Stadtteil Oberaußem „Am Tonnenberg"
über die Aufstellung gemäß§ 2 (1) i. V. m. § 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB)

4. Bekanntmachung 8-9
zum Bebauungsplan Nr. 301/Oberaußem „Am Tonnenberg"
über die Aufstellung gern.§ 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB)

Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat
Verantwortlich für den Druck: 01 – Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83-10132, Fax 0 22 71 / 83-20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de
Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.
Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises (www.rhein-erft-kreis.de) veröffentlicht.

Kreisstadt Bergheim
an der Erft

Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 301/Oberaußem „Am Tonnenberg"
über die Aufstellung gem. § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 301/Oa „Am Tonnenberg" wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.
Plangeltungsbereich:
Der Plangeltungsbereich wird durch den beigefügten Übersichtsplan (s. Anlage) näher bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zzt. geltenden Fassung – in Verbindung mit § 25 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim vom 10.11.2020 – in der zzt. geltenden Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Zielsetzung: Städtebauliche Zielsetzung ist es, mit dem Bebauungsplan Nr. 301/Oberaußem „Am Tonnenberg" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Wohnbebauung mit Kindertagesstätte im Stadtteil Oberaußem zu schaffen.

Öffentliche Bekanntmachung
zum Bebauungsplan Nr. 301/Oberaußem „Am Tonnenberg"
über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 für den Bebauungsplan Nr. 301/Oa „Am Tonnenberg" die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB beschlossen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planungen wird in der Zeit vom

22.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der

Kreisstadt Bergheim, Altes Rathaus, 1. Etage,
Abt. 8.1 – Stadtplanung,
Bethlehemer Straße 9–11, 50126 Bergheim

unterrichtet. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 301/Oa „Am Tonnenberg", die Entwurfsbegründung sowie Fachgutachten liegen in der vorgenannten Zeit zur Einsicht bereit.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung mit sachkundigen Vertretern der Stadtverwaltung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen können gem. § 4a (4) BauGB während des genannten Zeitraums auch im Internet unter

https://www.o-sp.de/bergheim/plan/beteiligung.php
(www.bergheim.de>Stadtentwicklung>Stadtplanung>aktuelle öffentliche Beteiligungen)

eingesehen werden.

Zu der o.g. Planung können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder mittels Internet-Formular bei der Kreisstadt Bergheim über folgende Wege vorgebracht werden:
Kreisstadt Bergheim, Abteilung 8.1 Stadtplanung, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim oder per E-Mail (stadtplanung@bergheim.de) oder digital mittels Internet-Formular unter www.bergheim.de.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Kreisstadt Bergheim.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bergheim, den 08.01.2024

Volker Mießeler
Bürgermeister

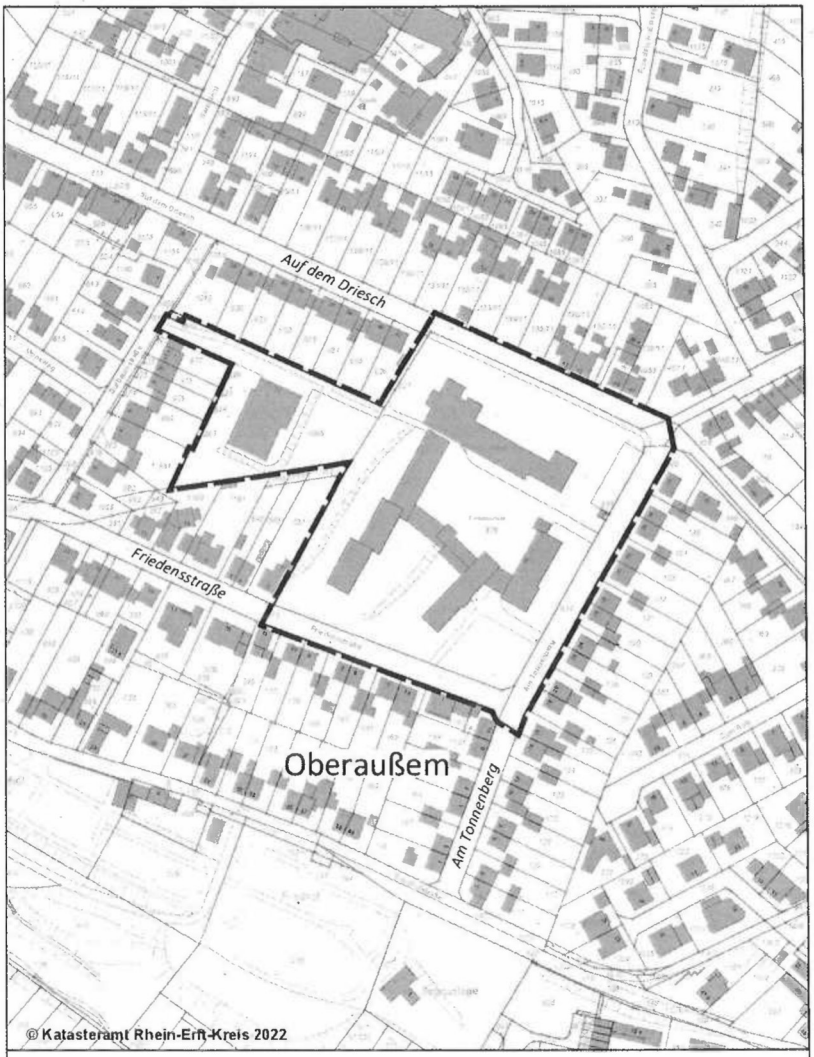

KREISSTADT BERGHEIM
Fachbereich 8
8.1 Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 301
Stadtteil Oberaußem
"Am Tonnenberg"

ohne Maßstab

N